

Ist diese Erklärung, die Wensen also gesehen hat — denn seine Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken wurde unter ausgiebiger Benutzung der Rosenburger Urkunden geschaffen — nicht mehr vorhanden, so wäre meine Auffassung durchaus bestätigt.

Wer sich heute noch in die Bedeutung des großen deutschen Freiheitskampfes von 1525 hineinzudenken und seine Beweggründe mitzuempfinden vermag, der hat es nicht nötig, sich die Helden jener Episode durch eine nachträgliche gehässige Kritik vereckeln zu lassen, die zum Teil nur auf Vermutungen beruht. Vermutungen von heute haben jedenfalls weniger zu bedeuten als Traditionen von damals. Die letzteren haben eine positive Grundlage, wenn auch Übertreibungen und Irrtümer mit unterlaufen.

Die Heldengestalt von Florian Geyer wird als solche dem fränkischen und dem deutschen Volke erhalten bleiben.

Weiläufig beruht das Bild von Florian Geyer, das einst die »Gartenlaube« gebracht und das auch in meine Ausgabe des Zimmermannschen Werkes übergegangen, auf einem Irrtum. Dasselbe Bild befindet sich auf der alten Burg von Nürnberg und soll dort den Seeräuber Störchebecker vorstellen. Neuerdings erscheint es als das Konterfei des Kunz von der Rosen, womit wohl sein Ursprung erklärt ist.

Literarische Rundschau

Hohenzollern. Wilhelm II. und sein Haus. Der Kampf um den Kronbesitz. Berlin 1921, Verlag für Sozialwissenschaft. 184 Seiten. Preis gebunden 30 Mark.

Gegen die Versuche skrupelloser monarchistischer Politiker und Zeitungsschreiber, trotz ihrer inneren Verspottung des von ihnen als psychopathischer Schwächling betrachteten geflohenen früheren Kaisers für die Person Wilhelms II. aus selbstfüchtigen Gründen Mitleid und Sympathie in der breiten zur Sentimentalität geneigten Volksmasse zu wecken, bietet die vorliegende Schrift unter allen ähnlicher Art zweifellos das beste Gegenmittel. Der Verfasser, der sich auf dem Titelblatt nicht nennt, in einem kurzen Vorwort aber sein Pseudonym läßt und sich als Kurt Heinig vorstellt, will durchaus keine eigentliche Geschichte des letzten Hohenzollernkaisers noch seines Hof- und Familienlebens liefern; dennoch haben die meisten der von Heinig erzählten Vorgänge, ja selbst einzelne mit launigem Spott erzählte Anekdoten ihren geschichtlichen Wert, denn sie sind aktenmäßig verbürgt und liefern nicht nur amüsante Beiträge zur Charakteristik des abgesetzten Kaisers und seiner häßlichen Umgebung, sondern auch höchst wertvolles Material für eine spätere unparteiische Geschichte Wilhelms II. und seines Hofes. Gleich nach der Revolution des 9. November als Finanzverwalter der bisherigen königlichen Hofverwaltung und des Kronbesitzes in das preußische Finanzministerium berufen, hat Heinig Gelegenheit gehabt, einen tiefen Einblick in die Vermögensverhältnisse des Hohenzollernhauses und das häßliche Getriebe zu tun, und er hat, wie seine Schilderungen zeigen, diese Gelegenheit wohl auszunutzen verstanden. Er bietet denn auch eine treffliche, übersichtliche Darstellung der Entstehung des Hohenzollernvermögens, besonders der Kronfideikommissrente, der Vermischung des Staatseigentums mit dem Königeigentum, des Hofhaushalts, des Kronkassenetats und der eigenartigen knauserigen Sparsamkeit des ehemaligen Kaisers, verbunden mit einer aus krankhafter Prunksucht entsprungenen Verschwendung. Kurz, die gesamte Vermögenslage der Hohenzollernndynastie wird in allen Einzelheiten dargelegt und darauf die verschiedenen Phasen des Kampfes um die staatliche Einziehung des hohenzollernschen Eigentums geschildert. Doch erstrecken sich die Dar-

legungen Heinigs nicht nur auf die früheren Vermögensverhältnisse und die Geldwirtschaft Wilhelms II., auch dessen Leben in Amerongen, der Ankauf des Hauses Doorn, die Hofhaltung daselbst, das Verhalten der Hofbehörden, die mehrmalige Überführung zahlreicher Wertgegenstände aus früheren königlichen Schlössern nach Amerongen und der Konflikt des kronprinzlichen Hofmarschallamts mit dem preussischen Finanzministerium werden anschaulich, zum Teil in einer humorvollen Fassung, dargestellt. Eingeflochten in diese Ausführungen findet man manche kleinen Erzählungen aus dem früheren Leben des Kaisers und seinem jetzigen Treiben in Amerongen, die auf seine Charaktereigenschaften ein helles Licht werfen und die komische Selbstgefälligkeit dieses Mannes wie sein Gefallen an albernem prozigen Spielereien trefflich illustrieren.

Dafür zwei kleine Beispiele. Zuerst Heinigs Erzählung von der künstlerischen Umgestaltung des Dorfsiechs in Cadinen, dem Privatgut Wilhelms II. Heinig berichtet:

»Der Dorfsiech lag, wie das so üblich ist, mitten im Dorfe vor dem Guts- und Herrenhaus. Leider soll er die Gewohnheit vieler seiner dörflichen Kollegen gehabt haben, daß er mitunter roch. Ob angeblich oder wirklich, ist für den Chronisten nicht möglich, festzustellen. Es wurde auf jeden Fall auf allerhöchsten Wunsch ein »Säuberungs«-projekt künstlerisch durchdacht, ausgearbeitet und vorgelegt, das die Billigung fand, die es verdiente. Der Dorfsiech wurde zugeschüttet und in eine niedrig ungiterte Rasenfläche verwandelt. In die Mitte der neugeschaffenen Rasenfläche kam eine auf den Zentimeter genaue Nachbildung des — Marienburger Schloßziehbrennens. Man denke sich in einem Haßbüchchen diesen Ziehbrennen, inmitten gepflegten Rasens aus dreißig Zentimeter im Geviert starken Balken zusammengestemmt, mit schweren handgeschmiedeten Beschlagen, für die nächsten tausend Jahre unauflöslich verkrampft und verbunden, auf ihm ein schweres festes Ziegeldach, wuchtig wie der ganze Bau. Dazu kommt dann noch ein wirklicher und tatsächlicher, an einer Seilwinde von mächtigen Dimensionen auf und nieder zu drehender Cimer. Es fehlt nichts, alles ist da: das dicke Hanfseil, die schwere Winde, der feste Holzeimer. Alles genau wie in Marienburg, dem Sitz der Deutschordensritter im vierzehnten Jahrhundert.«

Doch das ist noch nicht das Schönste an dieser kaiserlichen Kunstschöpfung. Leider kann der Brunnen nicht benutzt werden, das Brunnenloch wird nämlich nur durch eine Brüstung vorgetäuscht. In ihm sammelt sich, da es nur einen halben Meter tief in die Erde geführt ist, nach regnerischen Tagen etwas Wasser an. Der Brunnen ist also gar kein Brunnen, er ist nur eine Ultrappe.

Vielleicht wird man annehmen, jetzt, nachdem das Unglück ihn so hart getroffen, hätte das Hohenzollernhaupt in Amerongen die Neigung zu derartigen Spielereien verloren und beschäftigte sich mit ernstern Dingen. Aber solche Annahme ist verfehlt. Auch im Exil geht die kindische Spielerei weiter, wie folgender Vorfall beweist.

Nachdem der Kaiser sich in Amerongen eingerichtet hatte, wobei mit allen Mitteln versucht wurde, möglichst den alten wilhelminischen Kunststil zu wahren, hatte er plötzlich den Einfall, unbedingt müsse die Wetterfahne mit elektrischem Richtungsmelder aus dem Garten des Berliner Bellevue-Schlusses nach Amerongen überführt werden, damit er gleich beim Blick aus seinem Fenster die Windrichtung zu erkennen vermöge. Diese Wetterfahne lag ihm nämlich am Herzen, da sie einst auf seinen besonderen Wunsch und nach seinen besonderen Angaben hergestellt worden war und er sich daher gewissermaßen als ihr Konstrukteur betrachtete. Die Entstehungsgeschichte dieser Wetterfahne ist höchst amüsant. Obgleich er in seinem Arbeitszimmer eine Vorrichtung hatte, die ihm elektrisch die Windrichtung anzeigte, genügte das Wilhelms Ansprüchen nicht; er wollte auch, wie in einigen anderen Schlössern, gleich beim Blick aus dem Fenster erkennen können, woher der Wind kommt. Er sah sich also mit der ihm eigenen Gründlichkeit das Parkterrain des Schlosses Bellevue an und bezeichnete dann einen Baum, auf dem die Wetterfahneneinrichtung anzubringen sei. Die Hofbaubehörde kletterte auf den vorgeschriebenen Baum, stellte da oben aber in feierlichem Konzilium und zu ihrem größten

Verdruß fest, daß er keine zur Befestigung der Wetterfahne geeignete Spitze habe. Da man nun Seiner Majestät nicht gut sagen konnte, daß der von ihm bezeichnete Baum so respektlos sei, keine passende Krone zu besitzen, wurde bei der Ausführung der Anlage so vor sich gegangen, daß genau hinter dem unvernünftigen Baum ein Eisengerüst aus dem Boden wuchs, auf dieses setzte sich die Wetterfahne. Sie lugte hinter den Blättern so geschickt hervor, daß es ausah, als ob sie, wie befohlen, auf dem Baume säße.

Und diesen Mann, der auch heute noch, nachdem das deutsche Volk das schwerste Unglück getroffen hat, an solchen Spielereien Gefallen findet, hatte ein ironisches, mitteilloses Geschick an die Spitze eines großen Reiches gestellt! Heilig hat nur allzu recht, wenn er in seiner Schlußbemerkung sagt: »Die Zeitgenossen neigen je nach eigenem Mitfühlen und Erkennen dazu, die Hohenzollernangelegenheit als Satire oder als Tragödie zu sehen. Beides scheint mir nicht richtig. Der Stoff langt höchstens zur Komödie.«

Heinrich Cuno

Die Abtreibung der Leibesfrucht. Zwei Gutachten von Alfred Großjahn, ordentlicher Universitätsprofessor für Hygiene in Berlin, und Gustav Radbruch, ordentlicher Universitätsprofessor der Rechte in Kiel. Berlin 1921, J. S. W. Dieck in Stuttgart und Buchhandlung Vorwärts in Berlin. Preis M. 2.50.

Die beiden Verfasser sprechen in einem Vorwort aus, daß sie vom gleichen Ausgangspunkt ausgehend zu verschiedenen Ergebnissen gelangten, aber darin einig sind, daß das gegenwärtige harte Recht der § 218 ff. des Strafgesetzbuchs einer durchgreifenden Änderung bedarf. Großjahn gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Methoden der Abtreibung, wie sie zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern bestanden, bespricht dann die Frage des Geburtenrückgangs und stellt bevölkerungspolitisch die Forderung auf, daß jedes Elternpaar die Pflicht hat, »eine Mindestzahl von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr hinaus hochzubringen«. So sehr das bevölkerungspolitisch angezeigt sein mag, ich glaube, diese Forderung wird uns Frauen in der Mehrzahl nicht sympathisch sein; es bringt etwas Mechanisierendes in den besten Teil unseres Fühlens. Dankenswert und für weite Kreise lehrreich ist, daß Großjahn in dem Abschnitt »Medizinisches« ausführlich die Methoden der Verhütung erläutert. Den Ausführungen in bezug auf die Freigabe der Abtreibung kann ich in manchem folgen. Insbesondere stehe ich auf dem Standpunkt, daß eine Frau, die ein Kind in sich trägt, vom ersten Tage der Schwangerschaft an nicht mehr ein unbedingtes Recht über ihren Körper und diesen in ihr lebenden Teil, der zu selbständigem Leben berufen sein soll, hat. Dies Recht kann meines Erachtens nur in besonderen Fällen zugestanden werden. Unzutreffend in ihrer Allgemeinheit sind aber die Ausführungen von Großjahn über den Verlobtenverkehr, wenn er meint, dieser häufige voreheliche Verlobtenverkehr sei eine Volksgepflogenheit, die nicht mehr die Ehe zur Folge haben würde, wenn die Folgen des Verkehrs straflos beseitigt werden könnten. In Landkreisen, in denen der Verlobtenverkehr besonders üblich ist, liegt die Sache gerade umgekehrt. Der Verlobtenverkehr stellte nach alter Übung vielfach eine Probe auf die Empfängnisfähigkeit der Frau dar. Der Mann wollte nur die Frau heiraten, die ihm auch wirklich Kinder geben konnte. Zweckmäßig ist dagegen der Vorschlag, die Vornahme der Abtreibung, wenn man Vorsichtsmaßnahmen wünscht, nur in einem öffentlichen Krankenhaus zuzulassen. Grundsätzlich hält Großjahn an der Strafe für Abtreibung der Leibesfrucht fest, die denn auch der Schwangeren selbst als Rückhalt gegen unberechtigte Zumutungen dienen soll.

Radbruch betont sehr zutreffend, daß ein Festhalten an gesetzlichen Bestimmungen, die in so weitem Umfang übertreten werden, das Ansehen der Rechtspflege überhaupt schädigt. Er wendet sich gegen den Antrag der »Unabhängigen«, die Abtreibung gänzlich straflos zu machen. Dadurch würde die schwangere Frau schutzlos. Dieser Kritik stimme ich zu, nicht seinem unterschiedslosen Festhalten an der Dreimonatsgrenze für die Straflosigkeit. Es ist innerlich psychologisch falsch, etwas,